

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES
DER GEMEINDE MÖTTINGEN
AM 22.07.2013
IM SITZUNGSSAAL IM GEMEINDEAMT IN MÖTTINGEN**

T A G E S O R D N U N G

TOP 1: Baupläne

TOP 2: Beschluss über die Zulässigkeit des am 24.06.2013 eingereichten Bürgerbegehrens

„Gegen das geplante Bürgerzentrum am Dorfplatz Möttingen“

Offizielle Fragestellung des Bürgerbegehrens:

„Sind Sie gegen den derzeit geplanten Neubau eines Bürgerzentrums am Dorfplatz Möttingen und den dafür erforderlichen Grundstückserwerb durch die Gemeinde mit Verlegung der Pfarrgasse in Richtung Friedhof?“

TOP 3: Nachträgliche Benennung eines Sachpreisrichters für den Architektenwettbewerb

TOP 4: Vergabe der Aufarbeitung der Kanalnetzbestandpläne für die Ortsteile Balgheim und Kleinsorheim

TOP 5: Zustimmung für die Ökologische Umgestaltung des Eisweihers, Gemarkung Balgheim, im Rahmen der Dorferneuerung Balgheim

TOP 6: Zustimmung für die Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die ehemalige Katharinenkirche auf dem Platz vor dem Feuerwehrhaus in Balgheim im Rahmen der Dorferneuerung Balgheim

TOP 7: Spendenannahmen - Zustimmung des Gemeinderates

TOP 8: Informationen für den Gemeinderat und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!

Die Niederschrift der letzten Sitzung wird dem Gemeinderat zu Kenntnisnahme und Genehmigung in Umlauf gegeben.

Protokolltext, ggf. mit Beschlussfassung:

Bürgermeister Seiler gibt die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit bekannt. Der Gemeinderat hat keine Einwände gegen die Tagesordnung. Ergänzungen werden nicht beantragt. Es sind acht Bürgerinnen und Bürger, sowie Herr Benninger von der Presse anwesend.

TOP 1: Baupläne

1.1 Plan 22/2013, Neubau eines Jungviehstalles mit Güllegrube auf dem Grundstück Fl.Nr. 879, Gemarkung Möttingen:

Bürgermeister Seiler teilt dem Gemeinderat mit, dass der Bauherr das Bauvorhaben von Fl.Nr. 452 auf Fl.Nr. 879 verlegt und somit ca. 400 m von der Siedlung Baadfeld III entfernt ist.

Der Gemeinderat beschließt, das örtliche Einvernehmen zu erteilen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 12 : 2

1.2 Planvorentwurf „Neubau eines Industriegebäudes“ auf Fl.Nr. 1006, Gemarkung Möttingen:

Bürgermeister Seiler zeigt dem Gemeinderat einen Planentwurf des Industriegebäudes und verweist auf die bereits laufenden archäologischen Untersuchungen. Gebaut werden soll eventuell nach Abschluss der archäologischen Arbeiten im September 2013.

TOP 2: Beschluss über die Zulässigkeit des am 24.06.2013 eingereichten Bürgerbegehrens

„Gegen das geplante Bürgerzentrum am Dorfplatz Möttingen“

Offizielle Fragestellung des Bürgerbegehrens: „Sind Sie gegen den derzeit geplanten Neubau eines Bürgerzentrums am Dorfplatz Möttingen und den dafür erforderlichen Grundstückserwerb durch die Gemeinde mit Verlegung der Pfarrgasse in Richtung Friedhof?“

Bürgermeister Seiler erläutert dem Gemeinderat die Zulässigkeitsmerkmale die abgeprüft werden müssen, um über die Zulässigkeit entscheiden zu können (Art. 18 A Gemeindeordnung).

- Über die Zulässigkeit ist innerhalb eines Monats nach Einreichen des Bürgerbegehrens zu entscheiden. Das Bürgerbegehren wurde am 24.06.2013 eingereicht, sodass die Monatsfrist gewährleistet ist.
- Das Bürgerbegehren betrifft ein Anliegen, das zum eigenen Wirkungskreis der Gemeinde gehört
- Das Bürgerbegehren betrifft eine Angelegenheit die von einem solchen Verfahren nicht ausgeschlossen sind (z.B. Satzungen, Geschäftsordnungen, usw.)
- Die Form und die Einreichung der Frage sind in Ordnung – im Gemeinderat gibt es unterschiedliche Meinungen über die Korrektheit der Fragestellung
- Die Mindestanforderung an gültigen Unterschriften (10 % der ca. 1900 Wahlberechtigten = 190 gültige). Die notwendige Unterschriftenzahl wurde weit übertroffen, da insgesamt 565 eingereicht wurden. Die Unterschriften wurde von der Einwohnermeldeamtssachbearbeiterin im Gemeindeamt geprüft und die Gültigkeit festgestellt

Der Gemeinderat diskutierte ausgiebig über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens und führte folgende Punkte zur Entscheidung auf:

- Die Fragestellung hätte deutlicher formuliert werden müssen und vor allem ohne „.... die Verlegung der Pfarrgasse“
- Keine sachliche Zustimmung zum Bürgerbegehren möglich, weil die notwendige Planung, das Hintergrundwissen und vor allem konkrete Kosten fehlen
- Die Höhe der Zuschüsse durch die Städtebauförderung ist zum derzeitigen Zeitpunkt noch unklar
- Das Bürgerbegehren an sich ist in Ordnung, aber es wurde zum falschen Zeitpunkt, insbesondere viel zu früh eingereicht (es hätte der Architektenwettbewerb abgewartet werden sollen)
- Der zeitlich Ablauf des Bürgerbegehrens und das vom Gemeinderat beschlossene Ratbegehren hat es in dieser Form bisher in ganz Bayern noch nicht gegeben und es liegt auch keine Rechtsprechung eines Gerichtes dazu vor

Bürgermeister Seiler weist vor der Abstimmung nochmals darauf hin, dass er die Zulässigkeitsmerkmale als erfüllt ansieht und verdeutlicht nochmals, dass sich die Gemeinde und der Gemeinderat nichts Gutes antun, wenn die Zulässigkeit verweigert wird.

Der Gemeinderat stimmt über die Zulässigkeit des am 24.06.2013 eingereichten Bürgerbegehrens „*Gegen das geplante Bürgerzentrum am Dorfplatz Möttingen*“ und der der offizielle Fragestellung des Bürgerbegehrens: „*Sind Sie gegen den derzeit geplanten Neubau eines Bürgerzentrums am Dorfplatz Möttingen und den dafür erforderlichen Grundstückserwerb durch die Gemeinde mit Verlegung der Pfarrgasse in Richtung Friedhof?*“ ab.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 2: 12

Der Gemeinderat beschließt somit, dass das Bürgerbegehren nicht zulässig ist!

TOP 3: Nachträgliche Benennung eines Sachpreisrichters für den Architektenwettbewerb

Bürgermeister Seiler hat die die Vertreter der Bürgerinitiative vor der Sitzung befragt, ob sie einen Vertreter als Sachpreisrichter für den Architektenwettbewerb stellen wollen. Dies wurde von der Sprecherin der Initiative abgelehnt. Aus dem Gemeinderat wurden deshalb Frau Lisbeth Gruber und Herr Thomas Berndorfer vorgeschlagen. Der Gemeinderat beruft Frau Lisbeth Gruber - und Herrn Thomas Berndorfer als deren Stellvertreter - als Sachpreisrichter/in für den Architektenwettbewerb des geplanten Bürgerzentrums in Möttingen.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

TOP 4: Vergabe der Aufarbeitung der Kanalnetzbestandpläne für die Ortsteile Balgheim und Kleinsorheim

Sachbearbeiter Dieter Löfflad erläuterte dem Gemeinderat den Stand und die Notwendigkeit der Aufarbeitung der Kanalbestandspläne für den Kanalnetzbereich der Kläranlagen in Möttingen und Balgheim. Es liegen Pläne aus dem Jahr 1989 vor, die an Hand der bereits durchgeführten Kanalmaßnahmen aktualisiert werden müssen, um für die bevorstehenden Kamerabefahrungen tauglich zu sein. Laut Ing.-Büro Trautmann liegen ihm teilweise schon digitale Grunddaten vor, die nur noch durch weitere Aufmessungen (Schachttiefen, Schachtnummerierung nach dem neuen 10-stelligen Schlüssel usw.) aktualisiert werden müssen. Für Kleinsorheim müssen 3.700 Meter Mischkanalnetz zu einem Preis von 0,95 €/lfdm (= 3.515,00 € netto) **na** aufbereitet werden.

In Balgheim liegen teilweise digitale Pläne vor, die zu einem Preis von 1.710 € netto aufbereitet werden können. 4.900 Meter müssen zu einem Preis von 0,95 €/lfdm (= 4.655,00 € netto) gänzlich neu eingemessen werden. Der Gemeinderat beschließt, das das Ing.-Büro Trautmann, Nördlingen, den Bestandsplan für den Ortsteil Kleinsorheim zum Angebotspreis von 4.182,85 € incl. MwSt. digital neu aufbereitet.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

Der Gemeinderat beschließt, das das Ing.-Büro Trautmann den Bestandsplan für den OT Balgheim zum Angebotspreis von 7.574,35 € incl. MwSt. digital **na** aufbereitet, bzw. den bereits bestehenden Plan aus Kanalsanierungsmaßnahmen ergänzt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

TOP 5: Zustimmung für die Ökologische Umgestaltung des Eisweihers, Gemarkung Balgheim, im Rahmen der Dorferneuerung Balgheim

Bei der Dorferneuerung Balgheim sind aus dem Budgetbereich der Grünordnung noch Gelder frei, die für den ökologischen Ausgleich verwendet werden können. Nachdem der Eisweiher in Balgheim dringend saniert werden muss, können die Gelder aus Krumbach hierzu verwendet werden. Im Umgriff des Eisweihers sollen auf den anliegenden gemeindlichen Wiesen einige Flachmulden angelegt werden.

Es liegt eine Kostenaufstellung vom Amt für ländlichen Entwicklung Krumbach in Höhe von 15.000 € vor. Der Gemeindeanteil beträgt ca. 6.000 -7.000 €.Die Pflegearbeiten nach der Sanierung übernimmt der Pächter. Nach Absprache mit dem Pächter wird der Pachtpreis nach erfolgter Sanierung um ca. 100 € erhöht.

Der Gemeinderat stimmt für die ökologische Umgestaltung des Eisweihers, Gemarkung Balgheim, im Rahmen der Dorferneuerung Balgheim, mit einem Kostenrahmen von 15.000 € (incl. MwSt).

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

TOP 6: Zustimmung für die Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die ehemalige Katharinenkirche auf dem Platz vor dem Feuerwehrhaus in Balgheim im Rahmen der Dorferneuerung Balgheim

Im Rahmen der Dorferneuerung Balgheim soll auf dem Platz vor dem Feuerwehrhaus Balgheim ein Denkmal zum Abschluss der Dorferneuerung errichtet werden. Es soll an den ehemaligen Standort der Katharinenkirche erinnern und aus alten Sandsteinen der alten Forellenbachbrücke errichtet werden. Der Steinrahmen umgibt eine Steintafel, in welche ein Text mit ca. 700 Buchstaben eingearbeitet wird.

Von der Firma Seeberger aus Wallerstein liegt ein Angebot in Höhe von ca. 13.000 € vor, das von der Dorferneuerung mit dem üblichen Zuschuss (50 – 60 %) gefördert werden würde. Der Gemeindeanteil würde etwa bei 6.000 € liegen. Der Gemeindeanteil würde sich durch Spenden der Balgheimer Dorfstiftung (ca. 1.500 €) und Spenden von Vereinen und Firmen, bis auf ca. 1.000 € bis 2.000 € reduzieren.

Der Gemeinderat stimmt der Errichtung eines Denkmals zur Erinnerung an die ehemalige Katharinenkirche auf dem Platz vor dem Feuerwehrhaus in Balgheim im Rahmen der Dorferneuerung mit einem Kostenrahmen von ca. ~13.000 € zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

TOP 7: Spendenannahmen - Zustimmung des Gemeinderates

Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat über eingegangene Spenden für das Ferienprogramm Möttingen in Höhe von 620,00 € und für den Kindergarten Möttingen in Höhe von 200,00 €.

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der aufgeführten Spenden für das Ferienprogramm und den Kindergarten Möttingen zu.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 14 : 0

TOP 8: Informationen für den Gemeinderat und nachträglich eingegangene öffentliche Punkte

8.1. Bürgermeister Seiler informiert den Gemeinderat, dass die Treppe im Treppenhaus im alten Schulhaus in Appetshofen restauriert wurde (Jugend).

8.2. In Sachen Breitband haben sich die Parteien laut Zeitungsbericht geeinigt. Im September 2013 soll es mit den Breitbanderschließungsmaßnahmen wieder weitergehen.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an!